



März 2022

Neue Grundsteuer: Eigentümer müssen jetzt handeln

Alle Eigentümer müssen zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 elektronisch eine Steuererklärung abgeben, auf deren Basis die neue Grundsteuer berechnet wird. Dies teilt jetzt Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V. mit. Dazu erklärt Vereinsvorsitzende Frau Eva Dreyer:

„Es werden eine Reihe von Angaben verlangt, die nicht jeder Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung sofort parat hat – insbesondere bei älteren Gebäuden“. Wer als Mitglied unseres Vereins bei den Vorbereitungen zur Steuererklärung Unterstützung benötigt, kann sich an uns wenden.

Vom Eigentümer werden im Rahmen der Steuererklärung Angaben zur Immobilie sowie zum Steuerpflichtigen selbst verlangt. Dazu gehören unter anderem die Steuernummer, Angaben zu Miteigentumsanteilen, sofern es sich um eine Wohnung in einer Wohnungseigentümergeinschaft handelt, die Grundbuchblattnummer, die Flurstücknummer und zu Flächengrößen und viele mehr. Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V. weist darauf hin, dass empfindliche Strafen drohen, wenn die Steuerklärung nicht fristgerecht abgegeben wird.

Zum guten Schluss der Hinweis von Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V.: Der Grundlagenbescheid zur Berechnungsgrundlage der neuen Grundsteuer muss isoliert angefochten werden, wenn man die dort ausgewiesenen Berechnungswerte für falsch hält. Geschieht das nicht, wird er bestandskräftig. So falsch die Berechnungsgrundlagen dann auch sein mögen, sie können als Basis für die Ermittlung der Steuerbelastung nicht mehr angegriffen werden. Die Einspruchsfrist zur Überprüfung des Bescheides ist also unbedingt zu beachten. Sie muss im Bescheid angegeben werden.

Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 900.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V.
Nordfeldstr. 30
31848 Bad Münde
Tel. 05042 8996614
info@BM-HuG.de